



# KONFORMITÄTSPRÜFBESCHEINIGUNG

<b>Bescheinigungs-Nr.:</b>	TT 044
<b>Zertifizierstelle:</b>	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Gottlieb-Daimler-Str. 7 70794 Filderstadt - Deutschland
<b>Bescheinigungsinhaber:</b>	ERET-Tortechnik GmbH Schnelllaufstore Hirenbachstr. 36 73565 Spraitbach - Deutschland
<b>Hersteller:</b>	ERET-Tortechnik GmbH Schnelllaufstore Hirenbachstr. 36 73565 Spraitbach - Deutschland
<b>Produkt:</b>	Schnelllaufstor in Flucht- und Rettungswegen
<b>Typ:</b>	<b>-PSE_M - mit Escape</b>
<b>Prüfgrundlage:</b>	DGUV Information 208-044 Automatische Tore im Fluchtweg (Version: Dezember 2014)
<b>Prüfbericht:</b>	TT 044 vom 05.08.2025
<b>Ergebnis:</b>	Das Produkt entspricht den Anforderungen der Prüfgrundlage, sofern die Anforderungen des Anhangs dieser Konformitätsprüfbescheinigung eingehalten sind.
<b>Ausstellungsdatum:</b>	05.08.2025
<b>Gültig bis:</b>	04.08.2030

  
Achim Janocha

Technische Leitung der Fördertechnik



# Anhang zur Konformitätsprüfbescheinigung Nr. TT 044 vom 05.08.2025



Industrie Service

## 1 Beschreibung des Prüfgegenstandes / Anwendungsbereich

### 1.1 Beschreibung des Prüfgegenstandes

Das Schnelllauftor ist gemäß seiner Bestimmung für den Einbau in Zugangsbereichen von Personen und hauptsächlich zur Nutzung als sicherer Zugang für Fahrzeuge, begleitet von Personen, in industriellen und gewerblichen Bereichen vorgesehen. Das Schnelllauftor (PSE-M- mit Escape) kann auch in Flucht- und Rettungswegen eingesetzt werden.

### 1.2 Anwendungsbereich

Tortyp	Max. Flügelgewicht	Max. Abmessungen Größe/Breite/Höhe	Max. Schließgeschwindigkeit
PSE-M- mit Escape	36 kg	12,3 m <sup>2</sup> / 3,5 m / 3,5 m	max. 0,5 m/s

Antrieb: Hersteller: Tornado, Typ VDA-65.142-AB

Steuerung: Hersteller: Feig Electronic GmbH, Typ: TST FUF2 -CKGH

Sicherheitseinrichtungen: Lichtgitter Witt, Feig Electronic GmbH, Typ: TST LGBR

Kombimelder (Radar + Infrarot): Hersteller: BEA; Type IXIO DT3

Escape-Ausführung: Radar-Bewegungsmelder und Gurtbruchüberwachung

## 2 Bedingungen

2.1 Tore sind im Baurecht lt. DIBt als alleiniger Fluchtweg nicht zugelassen. Der Einsatz bedarf generell der Genehmigung durch die Baubehörden.

2.2 In Fluchrichtung muss der vorhandene Radar-Bewegungsmelder so eingestellt sein, dass in einem Bereich von mindestens 1,5 m vor dem Tor Personen, die sich auf das Tor zu bewegen, erfasst werden.

2.3 Falls zusätzlich ein "Not Auf" Schalter in Fluchrichtung vor dem Tor angebracht ist, muss der zugehörige Öffnerkontakt zwangsläufig öffnen. Über dem "Not Auf" Schalter muss nebenstehendes Hinweisschild (Abmessungen mind. 100 x 100 mm, Hintergrundfarbe grün und Kontrastfarbe für Schrift weiß gemäß den Vorgaben für das Sicherheitszeichen angebracht sein).



2.4 Das Tor muss innerhalb von 3 Sekunden (mittlere Öffnungsgeschwindigkeit  $\geq 0,67$  m/s, - auch stromlos über die Federspannung) auf 2 m lichte Durchgangshöhe öffnen.

2.5 Der zulässige Einsatzbereich des Tores (+10°C bis +30°C) muss beachtet werden. In der Betriebsanleitung ist auf den zulässigen Einsatzbereich hinzuweisen.

2.6 Auf die Installationshöhe der Öffnungs- und Absicherungssensoren ist zu achten, damit die nötige Detektionstiefe des Radars von 1,5 m über die Torbreite realisiert werden kann. Abhängig von der Breite des Tores müssen in Fluchrichtung weitere Kombimelder montiert werden (Testung der weiteren Kombimelder verläuft analog des ersten).

2.7 Der Kombimelder (Radar + Infrarot), Typ IXIO-DT3 darf nur unter Sicherheitskleinspannung (SELV) mit sicherer Trennung betrieben werden.

2.8 Die evtl. Notwendigkeit zusätzlicher Schutzmaßnahmen ergibt sich nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG / Maschinenverordnung 2023/1230 anhand der am Einbauort durchzuführenden Risikobeurteilung mit der Umgebung.

## Anhang zur Konformitätsprüfbescheinigung Nr. TT 044 vom 05.08.2025



Industrie Service

### 3 Hinweise

- 3.1 Der Hersteller des Tores muss die Leistungserklärung nach EU-Bauproduktenverordnung ausstellen und das CE-Zeichen gemäß DIN EN 13241 anbringen.
- 3.2 Die automatische Testöffnung über das Gegengewicht (ohne Motorstrom) für das sichere Öffnen erfolgt spätestens alle 24 Stunden, nach jedem Einschalten der Versorgungsspannung sowie bei stark frequentierten Toren optional zusätzlich nach einer variabel einstellbaren Anzahl an Zyklen.
- 3.3 Ein Riss des Gurtes am Gegengewicht wird über einen parallel nur losen mitlaufenden zweiten Gurt abgesichert. Das Gegengewicht sitzt dann einige cm tiefer und erreicht die Top-Position bei geschlossenem Tor nicht mehr. Das wird über zwei Sicherheitsschalter erkannt (siehe Montageanleitung). Der Torflügel wird über den Antrieb noch einmal nach oben aufgezo-gen. Danach verbleibt das Tor in Öffnungsstellung. Das Gegengewicht gewährleistet über die Arbeitsstrombremse auch bei Stromausfall ein Öffnen des Tores über die gesamte Höhe.
- 3.3 Diese Konformitätsprüfbescheinigung beruht auf dem Stand der Technik, der durch die zurzeit gültigen harmonisierten Normen dokumentiert wird. Bei Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik kann eine Überarbeitung notwendig werden.
- 3.4 Änderungen an den Toren, einschließlich der Änderungen für die Flucht- und Rettungsweg-funktionen, führen prinzipiell zu einem Erlöschen der Konformitätsprüfbescheinigung. Daher sind Änderungen vorab mit der Prüfstelle abzuklären um gegebenenfalls neuerliche, ergänzende Prüfungen durchzuführen.
- 3.5 Die Konformitätsprüfbescheinigung Nr. TT 044 darf nur zusammen mit diesem Anhang weitergegeben werden.
- 3.7 Die DGUV Information 208-044 für Tore im Fluchtweg, wurde basierend auf der AutSchR für Türen von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Berufsgenossenschaft, Betreibern, Torherstellern, Herstellerverbänden und Prüfstellen erarbeitet und spiegelt die Anforderung der AutSchR auf Tore bezogen wider.